

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 173/2018
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann	TOP-NR: 12	Datum: 03.07.2018
Rattenbekämpfung – Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis Mettmann – interkommunale Zusammenarbeit ab dem 01.01.2019		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In der Ratssitzung am 20.03.2018 wurde der Rat darüber informiert, dass die noch bis zum 31. Dezember 2018 in Kraft befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung der zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann mit dem Kreis fortgesetzt werden soll. Der Kreis Mettmann hatte den kreisangehörigen Städten angeboten, die Koordination der kreisweiten Rattenbekämpfung auch über das Jahr 2018 hinaus weiterhin zu übernehmen. Dies sollte jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, dass ausnahmslos alle kreisangehörigen Städte daran teilnehmen.

Nunmehr steht fest, dass nicht alle kreisangehörigen Städte an einer Fortsetzung interessiert sind. Der Kreis Mettmann hat daher mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 30.06.2018 fristgerecht zu kündigen. Die Rattenbekämpfung ist damit ab dem 01.01.2019 in eigener Zuständigkeit der Stadt Mettmann durchzuführen.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch auf Dezernentenebene mit den Städten Ratingen, Wülfrath, Heiligenhaus, Haan und Hilden statt, in dem eine mögliche Kooperation der Städte bei der Rattenbekämpfung erörtert wurde. Da keine der beteiligten Städte in der Lage ist, allein die Ausschreibung der Leistung „Rattenbekämpfung“ sowie die Koordination bzw. Geschäftsführung betreffend die Durchführung des Vertrages mit dem Schädlingsbekämpfungsunternehmen für alle beteiligten Städte zu übernehmen, ist eine interkommunale Zusammenarbeit, wie sie mit dem Kreis Mettmann praktiziert wurde, nicht mehr möglich.

Im Ergebnis der vorstehend erwähnten Gesprächsrunde verständigten sich die beteiligten Städte daher darauf, nunmehr nur eine Bietergemeinschaft zu bilden, um möglichst günstige Konditionen bei der noch durchzuführenden Ausschreibung erzielen zu können, und gemeinsam die Leistung „Rattenbekämpfung“ über die KoPart eG auszuschreiben.

Im Übrigen soll dann die Vertragsdurchführung jeder einzelnen Stadt selbst obliegen.

Zunächst soll jetzt kurzfristig eine Arbeitsgruppe mit den jeweils für die Rattenbekämpfung zuständigen Mitarbeitern der beteiligten Städte gebildet werden, deren Aufgabe es ist, ein für alle beteiligten Städte einheitliches Leistungsverzeichnis zu erstellen, mit dem dann von der KoPart eG ein Angebot für die Übernahme der Ausschreibung eingeholt werden soll.

Hierbei besteht bei allen beteiligten Städten die Absicht, den bisherigen Leistungsstandard zu halten bzw. fortzuführen, um spürbare Erfolge bei der Rattenbekämpfung zu erreichen.

Ob und ggf. in welchem Umfang mit der Neuausrichtung der Rattenbekämpfung zusätzliche Haushaltsbelastungen verbunden sind, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Insoweit wird erst das Ergebnis der noch durchzuführenden Ausschreibung Klarheit bringen. Gegenwärtig hofft die Verwaltung, dass die für die Rattenbekämpfung im Haushalt vorgesehenen Mittel (= 90.000 €) grundsätzlich ausreichen und nur für die Übernahme der Ausschreibung durch die KoPart eG anteilig zusätzliche Kosten von der Stadt Mettmann zu übernehmen sind. Eine Aussage darüber, in welcher Höhe dies der Fall sein wird, wird aber auch erst möglich sein, wenn das Angebot der KoPart eG vorliegt.